



Protokoll der Ortsgemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

19.30 bis 19.50 Uhr in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Zelgli

Vorsitz:	Werner Scherer, Gemeindeammann	
Protokoll:	Nicole Lorgé, Gemeindeschreiberin-Stv.	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	74
	Für die endgültige Entscheidung erforderliche Stimmzahl	15
	Anwesend sind	15 (später 17)
	Absolutes Mehr	8
Gemeinderäte:	Jürg Lienberger Hanspeter Schmid Markus Schmid	
Entschuldigt:	Markus Regensburger, Walter Hubmann, Carl Schaufelberger, Urs Schaufelberger, Regula Schaufelberger, Marlen Würsch	

Traktanden

1. **Protokoll der Ortsgemeindeversammlung vom 20. November 2020**
2. **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020**
3. **Genehmigung der Jahresrechnung 2020**
4. **Landabtretung Abschnitt Rütirain Parz.-Nr. 839**
5. **Genehmigung des Budgets 2022**
6. **Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden sowie das Stimmregister lagen in der Zeit vom 4. bis 18. Juni 2021 bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Werner Scherer begrüsst die Ortsbürger/innen der Gemeinde Killwangen zur diesjährigen Ortsgemeindeversammlung und verliest die Entschuldigungen. Als Stimmzähler amten heute Abend Beatrix Rothenbühler und Felix Füglistler.

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Zustellung der Versammlungsunterlagen rechtzeitig erfolgte. Er verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehren auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird. Alle heute gefassten Beschlüsse sind abschliessend.



Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2020

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 20. November 2020 wurde durch die Finanzkommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf. Das Protokoll lag während der Auflagefrist öffentlich auf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2020 zu genehmigen.

Entscheid

Das Protokoll wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2020

Gemeindeammann Werner Scherer verweist dazu auf den schriftlich abgefassten Rechenschaftsbericht des Gemeinderats, welcher in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckt ist.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Entscheid

Der Rechenschaftsbericht 2020 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2020

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 5'170.10 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 8'064.15). Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 1'524'134.99 (per 31. Dezember 2019: CHF 1'529'305.09).

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Killwangen zu genehmigen.

Entscheid

Die Jahresrechnung 2020 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.



Traktandum 4: Landabtretung Abschnitt Rütirain Parz.-Nr. 839

Gemäss Strassen- und Gehwegzustandsplan der Gemeinde Killwangen ist der Belag im Rütirain Parzelle 839 und 1037 kurzfristig, das heisst in den nächsten drei Jahren, zu sanieren. Im Frühling 2019 wurde durch das Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, der Sanierungsbedarf im Rütirain abgeklärt. Der Gemeinderat hat im Frühling 2019 entschieden, die Sanierung Rütirain zurückzustellen, bis alle Parzellen entlang des oberen Teils des Rütirains überbaut sind. Im Frühling / Sommer 2021 wird die letzte Parzelle entlang des Rütirains (Knoten Rütinenstrasse bis Bauzonengrenze) überbaut sein.

Ausschlaggebend für die Arbeiten am oberen Teil des Rütirains ist vor allem, dass die bestehende Wasserleitung erneuert werden muss und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit zu einem Ringschluss verlängert werden soll. Dies bedingt, dass die Strasse geöffnet, die fehlende Strassenentwässerung erstellt und die Strasse angepasst werden muss.

Gemäss Projektbeschrieb des Ingenieurbüro Senn AG, Nussbaumen, vom 30. März 2021 soll der Rütirain auf der Parzelle 839 saniert und auf 3.00 m ab der Liegenschaft Rütirain 7 bis zum letzten Haus an der Rütihaldenstrasse 40 ausgebaut werden. Berg- und talseitig soll die Strasse mittels Randabschlüssen eingefasst werden, weshalb eine Strassenentwässerung (Strassenabläufe und Leitung) zu erstellen ist. Darüber hinaus soll die Strassenbeleuchtung mit zwei neuen Kandelabern erweitert werden.

Damit die oben genannten Arbeiten sowie die Erstellung der Beleuchtung und die späteren Unterhaltskosten des Rütirains gesamthaft in die Kompetenz der Einwohnergemeinde fallen und auf die Erstellung von Durchleitungsrechte etc. verzichtet werden kann, beantragt der Gemeinderat der Ortsgemeinde, der Einwohnergemeinde den Abschnitt des Rütirains auf der Parzelle Nr. 839 mit einer Fläche von 225 m² mit einem Gegenwert von gesamthaft CHF 2'250.00 (CHF 10.00 pro m²) unentgeltlich abzutreten. Die Grundbuch- und Notariatskosten werden entsprechend durch die Einwohnergemeinde übernommen.

Diskussion

Debora Würsch merkt an, Hanspeter Schmid habe das Traktandum nun sehr gut erklärt. In der Broschüre stehe lediglich, wieso man das Land abtreten soll, ihr wäre es eher darauf angekommen zu wissen, weshalb man das Land der Einwohnergemeinde abtreten soll. Das habe Hanspeter Schmid nun alles super erklärt. Ihr wäre es wichtiger gewesen, dass diese Ausführung zusammen mit einer entsprechenden Karte in der Broschüre gestanden hätte anstelle der Informationen weshalb man das machen müsse. Die Meisten hätten mit der vorliegenden Broschüre vielleicht nachvollziehen können wo die Parzelle sei, aber nicht genau wieviel Land es betreffe. Hier stehe zum Beispiel auch „die Erstellung von Durchleitungsrechten etc.“, das sei für diejenigen die sich auskennen klar und sie wüssten was mit „etc.“ gemeint sei. Für sie sei das beispielsweise nicht klar. Sie habe dies, überspitzt gesagt, so wahrgenommen, als würde die Gemeinde kommen und sagen: „wir wollen das Land und bitten euch uns dieses zu schenken, wir übernehmen dafür die Notariatskosten“. Und nun habe sie von Hanspeter Schmid gehört, dass auf die Ortsbürger so oder so Kosten zugekommen wären. Debora Würsch bemerkt, dass es schön gewesen wäre, dies vorher gewusst zu haben. Sie wisse nicht wie hoch die Notariatskosten wären, und fragt, ob sich diese mit dem Landpreis aufheben würden oder es sich überhaupt lohnen würde darüber zu sprechen.

Hanspeter Schmid antwortet, dass die Notariatskosten ganz sicher nicht so hoch sein würden wie die CHF 2'550.00 für das Land, den genauen Betrag jedoch kenne er auch nicht.

Erwin Spring teilt mit, dass er nicht dagegen sei, dass das Land abgetreten werden soll. Er wolle rein informativ wissen, ob die Strasse die Zufahrt für die erstellten Häuser sei?



Hanspeter Schmid erklärt, dass im Gestaltungsplan eine Strasse vorgesehen gewesen sei, falls weiter oben Häuser gebaut worden wären. Die Strasse sei nun jedoch die Zufahrt für die beiden letzten Einfamilienhäuser.

Erwin Spring erläutert, dass im Normalfall jeder für seine eigene Zufahrt zuständig sei und fragt, ob das seinerzeit abgegolten wurde.

Hanspeter Schmid antwortet, dass die Ortsgemeinde für diese Zufahrt zuständig wäre, da das Land der Ortsgemeinde gehöre.

Erwin Spring merkt an, dass die Anwohner jetzt über das Land der Ortsgemeinde fahren.

Hanspeter Schmid bestätigt diese Aussage.

Erwin Spring führt weiter aus, dass, wäre gebaut worden, die Bauherrschaft die Strasse von den Ortsgemeinde erhalten hätte und nun gebe man das Land der Gemeinde.

Hanspeter Schmid bestätigt wiederum die Aussage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Abschnitt des Rütirains auf der Parzelle Nr. 839 mit einer Fläche von 225 m² unentgeltlich an die Einwohnergemeinde abzutreten.

Entscheid

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Budget 2022

Das Budget 2022 der Ortsgemeinde rechnet mit einem Aufwand und Ertrag von total CHF 22'000.00 (2021: CHF 36'150.00). Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'200.00 gerechnet, welcher als Entnahme aus dem Eigenkapital verbucht wird.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, dem Budget 2022 zuzustimmen.

Entscheid

Das Budget 2022 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.



Traktandum 6: Diverses

Änderung Ortsbürgerkommission

Miriam Schmid tritt per 18. Juni 2021 als Präsidentin der Ortsbürgerkommission zurück und gleichzeitig aus der Kommission aus. Als neuer Präsident konnte Roland Maurer gewonnen werden. Miriam Schmid wird für ihre geleistete Arbeit gedankt und Roland Maurer in seinem neuen Amt willkommen geheissen.

Hinweise

Werner Scherer übergibt nun das Wort den Anwesenden.

Hanspeter Rothenbühler fragt, weshalb der Förster nicht eingeladen worden sei.

Werner Scherer antwortet, dass dies aufgenommen werde und der Förster das nächste Mal sicher dabei sein werde, falls er Zeit habe.

Markus Würsch fragt, ob von der Planung her im nächsten Jahr geschaut werden könne, dass der Ortsbürgerausflug und die Ortsbürgergemeindeversammlung nicht so nahe aufeinander folgen.

Hanspeter Schmid erklärt, dass man bei der Organisation dieses Jahr an den Termin der RVBW gebunden gewesen seien, man habe nur den Termin erhalten, aber der Anlass habe leider auch abgesagt werden müssen.

Manya Würsch merkt an, dass die Termine der Ortsbürgergemeindeversammlung und derjenige bei der RVBW nicht gebunden gewesen seien. Es seien ja drei Sachen, es sei der Ortsbürgeranlass, die Ortsbürgergemeindeversammlung und der Seniorenausflug und das sei alles innert acht oder zehn Tagen und das dünke sie sehr eng.

Werner Scherer fragt, ob sie den Seniorenausflug der Gemeinde meine. Dieser werde dieses Jahr ja nicht durchgeführt.

Manya Würsch erläutert, dass dies nun das zweite oder dritte Mal sei, wo die Anlässe so knapp aufeinander folgen würden.

Werner Scherer antwortet, dass das Anliegen aufgenommen und geprüft werde, man könne eventuell einen Anlass in den Herbst hinein verschieben

Gemeindeammann Werner Scherer schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19:50 Uhr. Das Nachtessen findet dieses Jahr im Restaurant Meierhof statt.

GEMEINDERAT KILLWANGEN

Der Gemeindeammann

Werner Scherer

Die Gemeindeschreiberin-Stv.

Nicole Lorgé



Das vorstehende Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem tatsächlichen Versammlungsverlauf.

Killwangen, 17. August 2021

Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Killwangen

J. Scherer
(Josef Scherer, Präsident)